

Sport Kegler Bowling Verband

Südbaden e.V.

Durchführungsbestimmungen

der

Sektion Classic

Die Durchführungsbestimmungen (Dfb.) sind Ergänzungen zu den DKBC – Sportordnungen und regeln den Spielbetrieb der VL / LL **2017 / 2018** im SKVS.

Inhaltsverzeichnis

§§§	Titel	Seiten
	Inhaltsverzeichnis	Seite 1
1.	Organisation	Seite 2
2.	Spielbetrieb	Seite 2-3
3.	Spieldurchführung	Seite 3-4
4.	Proteste	Seite 5
5.	Sonstige sportliche Veranstaltungen	Seite 5
6.	Bußgeldkatalog	Seite 5-6
7.	Zusätzliche Bestimmungen der Bezirke	Seite 6
8.	Rauch – und Alkoholverbot	Seite 6
9.	Doping	Seite 6
10.	Rechtswesen	Seite 7
11.	Klubspielbetrieb 120 Wurf SKVS/Bezirks - Ebene	Seite 7

1. Organisation

1.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltage, Spielbeginn stehen in den Spielplänen. Anschriften und Bahnanlagen stehen in den Anschriftenlisten. Die Clubs müssen auf Verlangen dem Schiedsrichter/Spielleiter/ oder Mannschaftsführer die gültige Anerkennungsurkunde des DKBC vorlegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung innerhalb sechs Tagen beim Spielleiter eingeräumt. Geschieht dies nicht, erfolgt nach DKBC SPO eine Geldbuße von 150,00 €.

1.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in den Verbands – und Landesligen ist pro Spieljahr mit Meldeschluss ein Startgeld in Höhe von 35,00 € zu entrichten. Eine Rechnung wird vom SKVS erstellt. Das Startgeld beinhaltet die Tätigkeiten des Ergebnisdienstes und der Staffelleitung. Ferner ist die Anschriftenlistenmeldung an den Verbandssportwart nach Angabe des Meldeschlusses per Email, Fax oder Post zuzusenden. Änderungen, wie z.B. Spielbahnen Spieltag – oder Spielzeitänderungen sind ebenfalls mit der Anschriftenmeldung an den Verbandssportwart zu melden. Ein Bahnwechsel während der Spielrunde ist nicht möglich. (nur höhere Gewalt)

1.3 Spielverlegungen

Alle Spielverlegungen sind per Onlineverlegungsantrag durch die beteiligten Mannschaften zu beantragen. (auch kurzfristig). Die Gebühren betragen bei Verlegung einer gleichen Mannschaft Pro Spielrunde 25,00 €, jede weitere Verlegung 50,00 € plus 4,50 € Verwaltungsgebühr. Gebühren sind erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Kostenfrei sind folgende Verlegungen (Onlineantrag ist aber Pflicht), Zeitliche Verlegungen innerhalb einer Spielwoche (Montag bis Sonntag). Sonderspielrecht tritt ein, wenn vom DKB, DKBC, SKVS Spieler oder Funktionäre angefordert werden oder ein Todesfall eines aktiven Mitgliedes und bei höherer Gewalt (z.B. Wetter). Spielabbrüche wegen Bahndefektes müssen innerhalb von 5 Tagen nach dem ursprünglichen Termin mittels elektronischen Spielverlegungsantrags neu Terminiert werden. Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. Bei Bahndefekt an den letzten zwei Spieltagen muss das Spiel auf den verbleibenden Bahnen durchgeführt werden. Sollte die nicht möglich sein, muss die Heimmannschaft eine Ausweichanlage organisieren. Bei Nichteinhaltung entscheidet die sportliche Leitung.

2. Spielbetrieb

2.1 Termine

Die Spieltage (Samstag und Sonntag) werden im Rahmenterminplan festgelegt. Die Spiele in allen Ligen / Klassen (SKVS und Bezirke) sind so anzusetzen, dass sie am Samstag bis **21:00 Uhr**, am Sonntag bis **20:00 Uhr** beendet sind. Begrüßung (Pflicht) und Einspielen (10 Wurf) hat rechtzeitig vor Spielbeginn zu erfolgen und zählt nicht zur Spielzeit. Während eines Wettkampfes darf auf freien Bahnen nur mit Zustimmung des Gegners Hobbykegeln stattfinden.

2.2 Nichtantritt, Abmeldungen und Spielabbruch

Ergänzung zur DKBC – SPO Teil B § 2.7 Bei Nichtantritt einer Mannschaft ergeht eine Geldbuße von 100,00 €. Tritt eine Heimmannschaft nicht an, erhält die Gastmannschaft für 2 PKW je Kilometer 0,30 € Fahrtkosten. Tritt eine Gastmannschaft nicht an, werden anfallende Bahngebühren berechnet. Rechnungsstellung Erfolgt durch den SKVS oder den Bezirken. Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Spielrunde aus, so wird eine Geldbuße von 100,00 € zzgl. 4,50 € Verwaltungskosten erhoben. Meldet sich eine Mannschaft vor dem 1. Spieltag ab, so wird eine Geldbuße von 100,00 € zzgl. 4,50 € Verwaltungskosten erhoben. Bei unsportlichem Verhalten, wie z.B. Spielabbruch, wird nach der SKVS Rechts – und Verfahrensordnung § 4 Strafregelungen geahndet. **Die Ligen stärke bleibt erhalten.**

2.3 Verzicht nach der Spielrunde

Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Bundes – bzw. Verbandsliga ab, so erfolgt die Einstufung in die höchste Liga des betreffenden Bezirkes, bei Landesligen in die unterste Klasse des Bezirkes. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr (späteste Meldung am letzten Spieltag), so geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten (Platz 2-3) über. Verzichten auch diese, bleibt der letzte Absteiger in der oberen Liga. Verzichtet eine Mannschaft für die kommende Spielrunde bis 30.06., ist sie der 1. Absteiger der abgelaufenen Spielrunde. Sollte dadurch ein Platz frei werden, verbleibt der Tabellenvorletzte / eventuell der Tabellenletzte in der Liga. Meldet sich nach dem 30.06. d.J. eine Mannschaft ab, ist sie der erste Absteiger der neuen Spielrunde.

2.4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Die Ermittlung des Tabellenplatzes erfolgt nach der DKBC – SPO Teil C 2.3.6. c)

2.5 Abstiegsregelung

Es wird die DKBC SPO Teil B § 2.9 angewendet.
Ausnahme SKVS Dfb. 2.3. und Änderungen der Ligen. Aus der LLB Männer steigen die drei letztplatzierten Mannschaften ab.

2.6. Aufstiegsregelung

Frauen: Platz 1 und 2 der Landesliga steigen in die Verbandsliga auf.
Platz 1 der Bezirksligen Frauen Süd und West steigen direkt in die Landesliga Frauen auf.

Männer: Platz 1 und 2 der Landesliga A steigen in die Verbandsliga auf.
Platz 1 und 2 Landesliga B steigen in die Landesliga A auf.
Platz 1 der Bezirksligen A B/O, M und SBBH steigen in die Landesliga B auf. (3 Aufsteiger).

3. Spieldurchführung

3.1 Spielberechtigung:

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültiger DKBC – Mitgliedsausweis / Spielerpass mit Beitragsmarke vorzulegen. Die Spielberechtigung ist erst nach Zustellung mit dem Ausstellungsdatum des SKVS gültig.

Sperrbestimmungen werden in der DKBC SPO Teil A § 4.3 geregelt.

Ebenso ist die gültige Spielgemeinschaft – Genehmigungen unaufgefordert vorzulegen. Abweichungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

3.2 Elektronische Spielerkarte:

Ab der Spielrunde 2017/2018 wird die elektronische Spielerkarte eingeführt, sie ersetzt das bisherige Verfahren. Unter kegel-sport.info werden alle Einsätze jedes einzelnen Spielers und Spielerin durch die automatisierte Verarbeitung der Spielberichte erfasst und können Pro Club oder Spieler / Spielerin ausgewertet werden. Die Kontrolle ob ein Spieler spielberichtigt ist wird durch die Staffelleitung übernommen. Bei Verstößen werden die notwendigen Korrekturen durch die Staffelleitung durchgeführt. Mannschaften die in den Bundesligen spielen sind verpflichtet, ihre Einsätze unter kegel-sport.info zu erfassen. Bei Heimspielen sofort nach Spielende. Bei Auswärtsspielen am Wettkampftag. Bei SKVS internen Bundesligaspielen muss die Heimmannschaft die eigenen Einsätze und die der Gastmannschaft sofort nach spielende erfassen.

3.3 Besondere Spielgenehmigungen

Nach der DKBC SPO Teil A 6 d, ist in den beiden untersten Spielklassen die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre möglich. Der SKVS sieht die Sonderstaffeln als unterste Klasse. Somit ist in der untersten Klasse / Staffel, nicht Liga, des Bezirkes die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre möglich. **Ausnahme, Bezirksliga Frauen.** Bei unberechtigten Einsätzen mit Lochkugeln wird das Ergebnis gestrichen.

Mit Erreichen des 50. Lebensjahr kann die Lochkugel benutzt werden. Dies gilt nur für Clubmannschaftswettbewerbe innerhalb des SKVS. Ein Start in den Vereinsmannschaften und an den Einzelmeisterschaften ist nicht möglich. Ausnahme: Für die Einzelmeisterschaften in den Altersklasse Senioren/innen B / ist das Lochkugelspiel bei freien Startplätzen erlaubt. Vollhandspieler / Spielerinnen haben Vorrang. **In der Altersklasse Senioren/innen C ist das Vollhandspiel und das Lochkugelspiel gleichgestellt und an den Deutschen Einzelmeisterschaften Startberechtigt.**

Eine Sondergenehmigung für Lochkugelspiel unter 50 Jahre wird auf Antrag mit einem Attest eines anerkannten Sportarztes oder Orthopäde durch den Verbandssportwart erteilt und ist bei

jedem Start unaufgefordert vorzulegen. Sie hat nur Gültigkeit in Clubmannschaften bis zur Verbandsebene.

3.3 Spielrecht und Einsätze

An einem Spieltag (Samstag - Sonntag) ist ein Doppelstart zulässig. 2 Ersatzspieler können eingesetzt werden (§ DKBC SPO Teil B 3.9). Jeder Einsatz zählt als ein volles Spiel. Der Einsatz in die oberen Mannschaften ist allen Spielern gestattet. Ein Doppelstart bei zeitüberschneidenden Spielansetzungen ist nicht möglich. Folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag: max. 240 Wurf / Tag (außer Jugend U16).

Maximal 2 Spieler können im nächsten Spiel in der nächstunteren Mannschaft eingesetzt werden. Alle Spieler können erst nach Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden Spielen ihrer Mannschaft in alle unteren Mannschaften wechseln.

Die Einsätze in einer 6er bis 10er Staffel sind auf 22 Spiele, 11er Staffel 24 Spiele und einer 12er Staffel auf 26 Spiele begrenzt.

3.4 Festspielen in einer Mannschaft

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden, wenn er nachfolgend genannte Anzahl von Spielen absolviert hat:
6 – 8er Staffel: 10 Spiele 9er Staffel 12 Spiele 10er Staffel 14 Spiele
11er Staffel 16 Spiele 12er Staffel 18 Spiele.
Die Spiele der oberen Mannschaften werden zusammengezählt.
Das Festspielen gilt auch für evtl. notwendig werdende Entscheidungsspiele und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Spielrunde.

3.5 Mannschaftsbenennung / Spielbericht / Ergebnisdienst

Die namentliche Benennung der Mannschaft, 6 Spieler, (2 Ersatzspieler) muss schriftlich vor Spielbeginn auf dem SKVS – Mannschaftsmeldebogen vorgenommen werden. Die Eintragungen sind vom gegnerischen Mannschaftsführer vor dem Spiel auf Richtigkeit zu überprüfen. Für die Zuschauer sind vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen (Vorname/Name) an der Ergebnistafel/Leinwand zu vermerken. Laut technischer Vorschrift des DKB § 1.3.3 darf die Raumtemperatur (1 m Höhe im Spielbereich) nicht unter 15° C sein. Nach Fertigstellung des Spielberichtes und den Unterschriften beider Mannschaftsführer und evtl. des Schiedsrichters sind die notierten Endergebnisse gültig. Danach keine Einspruchsmöglichkeit mehr !! Die Verabschiedung ist dann sofort durchzuführen.

Der SKVS Spielbericht der ist durch die Heimmannschaft sofort nach Spielende gemäß Anleitung (siehe skvs.de oder skvs.kegel-sport.info) hochzuladen. Die Originale müssen von der Heimmannschaft zusammen mit dem unterschriebenen Mannschaftsmeldebogen aufbewahrt und auf Verlangen der Sportleitung oder dem Staffelleiter vorgelegt werden. Alle Spielberichte müssen spätestens eine Stunde nach Spielende beim Ergebnisdienst vorliegen. Dies gilt für alle Ligen des SKVS und seiner Bezirke.

3.6 Spiel – und Sportkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen (einschließlich Begrüßung und Verabschiedung) ist nur in einheitlicher Spiel – und oder Sportkleidung erlaubt. Die Grundfarbe der/des Sporthose/Rock muss einheitlich sein. Bei Spielgemeinschaften muss die Spiel – und oder Sportkleidung je Mannschaft einheitlich sein. Die Trainingsanzüge bei einer Spielgemeinschaft können unterschiedlich sein. Pro Werbung muss eine Genehmigung vorliegen.

3.7 Schiedsrichter / Spielleiter

Zur Durchführung des Spielbetriebes des SKVS werden ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt. Die Einsätze und die Einteilungen der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung des SKVS geregelt. Ein durch den Verbandsschiedsrichterwart eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Der Schiedsrichter kontrolliert den Spielbericht ergänzt ihn mit seiner Lizenznummer, seinem Name in Druckschrift und zeichnet ihn ab.

4. Proteste

- 4.1 Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der 1. Instanz durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Verbandssportwart behandelt. Proteste sind binnen 3 Tagen schriftlich (Mail) an die Geschäftsstelle einzureichen. Ein Nachweis der bezahlten Protestgebühr ist bei zu fügen. Die Protestgebühr beträgt **200,00 €**. Die Entscheidung muss den Beteiligten nach 14 Tagen mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.2 Einsprüche gegen die Wertung nach § 4.1 der Dfb. auf SKVS – Ebene werden nach § 25.1 der SKVS – Satzung behandelt. Die Verfahren vor dem Rechtsausschuss sind nach § 15.5 der SKVS – RVO gebührenpflichtig.
- 4.3 Proteste auf Bezirksebene werden analog SKVS auf Bezirksebene behandelt.

5. Sonstige sportliche Veranstaltungen

5.1 Sportliche Veranstaltungen

Die Durchführung einer sportlichen Veranstaltung ist grundsätzlich aus versicherungstechnischen Gründen genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsantrag des SKVS ist per Mail mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über den Vereinssportwart an den Verbandssportwart einzureichen. Ein Exemplar der Ausschreibung ist bei zu fügen. Internationale Veranstaltungen müssen von der NBC genehmigt werden (25,00 €).

5.2 Jubiläumsveranstaltungen

Veranstaltet ein Verein oder Club eine Jubiläumsveranstaltung (10-20-25-40-50 Jahre), genügt eine einfache schriftliche Information an die Geschäftsstelle.

5.3 Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen

Internationale oder nationale Begegnungen mit Mannschaften anderer Verbände sind an den Verbandssportwart in einfacher Form meldepflichtig. Dies trifft auch bei Teilnahme an Einzelturnieren zu.

5.4 Terminüberschneidungen

Offizielle Termine der SKVS – und Bezirksveranstaltungen sollen nicht mit o.g. Veranstaltungen belegt werden. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung versagt, ist eine schriftliche Begründung zu erteilen.

6. Bußgeldkatalog

Verstöße gegen die Sportordnung des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS werden wie folgt geahndet,

zzgl. Verwaltungsgebühr	(s. Finanzordnung § 9.2.1 e)	4,50 €
1.	Verspätete (außer Doppelstart) und fehlende Unterlagen (Spielerpass, Kugelpass, Werbe – und SG – Genehmigung) (Max. 80.00 €)	je 10,00 €
2.	Fehlende gültige Werbegenehmigung	30,00 €
3.	Nichteinhaltung der Pflichten der Mannschaften (Fehlerhafte Spielberichte)	30,00 € 15,00 €
4.	Verspätete oder Nichtübersendung des Spielberichtes an den Ergebnisdienst.	30,00 €
5.	Wiederholungsfall der gleichen Mannschaft	50,00 €
6.	Nichtanwesenheit von zu Ehrenden	50,00 €
7.	Verstoß gegen die Meldepflicht	30,00 €
8.	Verstoß gegen die Genehmigungspflicht	50,00 €

Anmerkung:

Die Verstöße 1 – 8 werden durch den Verbandssportwart geahndet.

Zu den aufgeführten Bußgeldbeträgen werden angemessene Verwaltungsgebühren hinzugerechnet, und sind innerhalb 14 Tagen nach Eingang gemäß dem Bußgeldbescheid zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird der betroffene Spieler, Club oder Verein vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung durch den Aussteller ausgeschlossen. Gegen die im Bußgeldkatalog aufgeführten Beträge bis **150,00 €** (ohne Verwaltungsgebühren) ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

7. Zusätzliche Bestimmungen für die Bezirke

Die Bezirke haben das Recht, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Sie dürfen aber nicht im Widerspruch zu den Sportordnungen des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS stehen.

7.1 Ligen – und Klassenstärke

In einer Liga / Klasse kann ein Club nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
Ausnahme: Unterste Liga / Klasse / Sonderstaffeln.

7.2 Einsatz U14 und U 18 Jugend – Spieler

Der Einsatz von U14 weiblich ist in der untersten/obersten Liga / Klasse der Bezirke erlaubt, die U14 männlich können in allen Klassen/Sonderstaffeln des Bezirkes eingesetzt werden. Dabei ist die DKBC SPO Teil A § 4.5 (Durchläufer) zu berücksichtigen.
Ein/e U14 – Jugendspieler/in kann das Amt des Mannschaftsführers nicht ausüben.

7.3 Gastspielrecht Jugend U14.

Pro Club kann ein Gastspielrecht für U14 Spieler/innen erteilt werden.
Diese ist für max. 2 Spieler/innen eines Clubs möglich. Das Gastspielrecht ist bei der spielleitenden Stelle des SKVS mit der Bestätigung beider Clubs zu beantragen und hat nur für die laufende Spielrunde Gültigkeit und ist mindestens vier Wochen vor Rundenbeginn schriftlich zu beantragen. Das Einzelstartrecht im Heimatclub bleibt hiervon unberührt.

8. Rauch – und Alkoholverbot

- 8.1** Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen *) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot (auch alkoholfreies Bier). Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes / bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird. Bei Nichteinhaltung ergeht beim ersten Mal eine Ermahnung an den Club, beim zweiten Mal wird das Ergebnis des Betroffenen gestrichen.

9. Doping

- 9.1** Siehe kegelundbowling.de

9.2 Kaderverpflichtung

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA – Code abzugeben und sich stets über den aktuellen Stand der Anti-Doping-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren. Diese können bei der folgenden Internetadresse abgerufen werden: (www.nada-bonn.de).

10. Rechtswesen

Alle Verstöße gegen die Sportordnungen des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS werden nach der RVO des SKVS geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und des SKVS und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern gesichert sind und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

Die Durchführungsbestimmungen wurden am **28./29.04.2017** durch den Sektionssportausschuss beschlossen. Änderungen vorbehalten.

Löffingen, den **01.09.2017**

gez.
1. Verbandssportwart

Jürgen Bachert

gez.
2. Verbandssportwart

Rolf Liebmann

gez.
Frauenwart

Günter Mellert

11. Klubspielbetrieb 120 Wurf SKVS/Bezirks - Ebene

Mannschaftsaufstellung

Die Heimmannschaft muss mit dem **SKVS Formular Mannschaftsaufstellung** die Nennung der 6-8 Spieler bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen. Ersatzspieler unterliegen keiner Reihenfolge. Vor jedem Spiel ist das SKVS Formular Mannschaftsaufstellung (siehe SKVS Homepage: Formulare) auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter (wenn zugegen) zu unterschreiben. Dieser ist mit dem Spielbericht aufzubewahren.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, erfolgt die Wertung nach der DKBC SPO C.2.3.1.

Eigene Kugeln und Einspielzeit

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC SPO erlaubt. 10 Wurf Einspielen.

Wurfanzahl und Zeit

Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Ein Spiel über sechs Bahnen ist möglich und muss mit der Mannschaftsmeldung zur Saison beim Spielleiter abgegeben werden.

Spielwertung: Siehe DKBS Spo. C 2.3

Ehrungen

Die Erstplatzierten Mannschaften der Verbands - und Landesligen erhalten:

Platz 1 je einen Satz (**10 Stück**) Goldmedaillen und Urkunde

Platz 2 je einen Satz (**10 Stück**) Silbermedaillen und Urkunde

Platz 3 je einen Satz (**10 Stück**) Bronzemedaillen und Urkunde

31.10.2017

gez. 1. Verbandssportwart
Jürgen Bachert